



Kanton Zürich
Bildungsdirektion, Hochschulamt
Vernehmlassung Musikschulgesetz
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 8. April 2011

Vernehmlassung zum Konzept für ein Musikschulgesetz

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich dankt dem Regierungsrat, dass ihr Gelegenheit geboten wird sich zum Konzept für ein Musikschulgesetz zu äussern.

Grundsätzliches

Die SP ist erfreut, dass der Kanton die Förderung der musikalischen Bildung ernst nimmt und ein Konzept für ein Musikschulgesetz vorlegt. Das Gesetz schafft verbindliche Regelungen und fördert den Zugang aller Kinder und Jugendlicher zu den Musikschulen. Die Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen mit musikalischen und / oder schulischen Belangen wird gestärkt und Synergien werden sinnvoll genutzt. Dies soll nun mit geeigneten Strukturen und Rahmenbedingungen durch den Kanton unterstützt werden.

Die SP begrüsst das Konzept und nimmt daher nur zu drei Punkten aus dem zweiten Teil des Konzeptes «Neuerlassung Musikschulgesetz» Stellung, welche Anlass zum Diskutieren geben:

2.3 Zuständigkeit

Um die – teilweise unbefriedigenden - Anstellungsbedingungen von MusiklehrerInnen zu verbessern, muss ein Überführung in eine kantonale Anstellung angestrebt werden, dies soll im Gesetz verankert werden. Dabei gilt es, die Anstellungsbedingungen der MusiklehrerInnen zumindest teilweise derjenigen der Lehrerinnen und Lehrer aus dem Schuldienst anzupassen, dies insbesondere in den Bereichen der Arbeitszeiten, der Pensen und der Altersentlastung.

2.5 Qualität

Dass für den Unterricht und die Lehrkräfte Qualitätsstandards festgelegt werden, begrüsst die SP. Dass auch für die Schülerinnen und Schüler nun aber Standards gelten müssen, lehnt die SP klar ab. Der heutige Umgang mit den freiwilligen Stufentests (in sieben Schwierigkeitsgraden) ist für die Schülerinnen und Schüler optimal und den Bedürfnissen angepasst. So haben die Kinder und Jugendlichen die freie Wahl, das Instrument als musische Ergänzung, frei von Leistungen, kennen lernen, können aber auch einen gewissen Ehrgeiz entwickeln und an den Stufentests teilnehmen. Diese Freiwilligkeit muss auch in Zukunft so beibehalten werden.

2.7 Finanzierung

Die Aufteilung der Kosten auf Kanton - Gemeinde - Eltern ist sinnvoll. Bei der Prozentverteilung macht die SP folgenden Vorschlag:

Kanton: 25%
Gemeinde: 35%
Eltern: einkommensabhängig, maximal 40%

Um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Musikschulen zu ermöglichen, verlangt die SP seitens der Eltern einen einkommensabhängigen Beitrag, der 40% nicht überschreiten darf. Die anfallenden Differenzen werden vom Kanton beglichen.

Freundliche Grüsse

SP Kanton Zürich



Stefan Feldmann
Präsident



Daniel Frei
Generalsekretär